

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 21: Fluss-Revitalisierung

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechnung, Werbeordnung und Zeitaufwandmodell

Die Direktion kann der Delegiertenversammlung einen erfreulichen Rechnungsabschluss 2001 vorlegen. Dieser erlaubt wesentlich höhere projektbezogene Rückstellungen als budgetiert. Das geplante Zeitaufwandmodell berücksichtigt vermehrt Qualität und Leistung anstatt ausschliesslich das Preiskriterium.

Die Direktion hat die bereits revidierte Rechnung 2001 samt Kommentar verabschiedet. Dank einer weiterhin guten Kostendisziplin und den Neuerscheinungen der Leistungs- und Honorarordnungen sowie verschiedenen Normen, die auf grosses Interesse stiessen, konnten wesentlich höhere projektbezogene Rückstellungen getätigt werden als budgetiert.

Gegen Mitte des Jahres beginnt jeweils die Planung für das Budget des kommenden Jahres. Die Direktion des SIA hat dazu die Vorgaben verabschiedet. Bei gleich bleibenden Mitgliederbeiträgen sollen 2003 wiederum ein kleiner Überschuss erzielt und per saldo projektbezogene Rückstellungen von einer viertel Million Franken gebildet werden. Die Erträge aus den Mitgliederbeiträgen sollen durch eine Zunahme der Mitgliederzahl erhöht werden. Die Projektreserven der Direktion und der Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) sollen erhöht werden, damit neue Projekte vermehrt auch im Verlaufe des Jahres gestartet werden können. Im Gegenzug sollen die Projektbudgets der Berufsgruppen verringert werden. Ihnen stehen die genannten Reserven auf Antrag auch zur Verfügung.

Die erste Delegiertenversammlung 2002

Der Delegiertenversammlung werden nebst der Rechnung 2001 drei wichtige Geschäfte unterbreitet. Auf Antrag der Zentralen Ordnungskommission (ZOK) soll die Werbeordnung SIA 154 zurückgezogen werden. An ihrer Stelle sollen die Kommunikations- und Werbemöglichkeiten der Büros im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, namentlich des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb, geklärt und aufgezeigt werden. Zu behandeln sind ferner verfahrenstechnische Präzisierungen der Standesordnung. Vorgesehen ist die Genehmigung weiterer Statuten respektive Reglemente von Sektionen sowie je eines Fachvereins und einer Berufsgruppe.

Die Delegierten werden zudem über die Details der am 1. April 2002 in Kraft gesetzten neuen Regelung der persönlichen Mitgliedschaften informiert. In diesem Zusammenhang hat die Direktion die ersten von den Berufsgruppen nominierten Mitglieder für die neue Aufnahmekommission bestätigt. Diese Kommission

wird von Dr. Conrad Jauslin, Basel, präsiert und soll 25 Personen umfassen. Diese werden in Ergänzung zu den von den Sektionen ausgewählten Mentoren die Dossiers von Kandidatinnen und Kandidaten mit einem HTL-, Fachhochschul- oder Bachelorabschluss prüfen und an die Direktion Antrag stellen. Die SIA-Aufnahmekommission für Landschaftsarchitektinnen und -architekten, die vor einigen Jahren gebildet wurde, weil für diesen Beruf kein REG A besteht, wurde unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst. Eines ihrer Mitglieder wird in die neue Aufnahmekommission Einsitz nehmen.

Projekt Zeitaufwandmodell gestartet

Im Weiteren stimmte die Direktion dem Projektantrag zur weiteren Bearbeitung des Zeitaufwandmodells (Arbeitstitel) zu. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Direktion und den Präsidenten der Honorarkommissionen HOK 102, 103 und 108 wird dieses Modell konkretisieren und die entsprechenden Kapitel der Leistungs- und Honorarordnungen überarbeiten. Das neue Modell stellt anstelle einer ausschliesslichen Preisdiskussion vermehrt die Qualitäts- und Leistungsdiskussion zwischen Auftraggeber und Architekten bzw. Ingenieuren in den Mittelpunkt. Die Honorarangebote sollen transparenter werden.

Zurückhaltung gegenüber Expertenliste

Ein Antrag zur Erstellung einer Expertenliste von SIA-Mitgliedern bzw. der Bildung eines SIA-Fachvereins für SIA-Experten wurde von der Direktion zurückhaltend aufgenommen. Der Bedarf, namentlich seitens des Generalsekretariates, an einer Liste von Experten, welche nicht auf Selbstdeklaration abstellt, blieb unbestritten. Das von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagene Auswahlverfahren wurde indes als zu kompliziert beurteilt. Angesichts der vielen wichtigen Fragen, mit denen sich der SIA konfrontiert sieht, können die zur Umsetzung des vorgeschlagenen Konzepts erforderlichen Kapazitäten nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, ein vereinfachtes Konzept für eine Expertenliste vorzulegen. Die Bildung eines Fachvereins wurde abgelehnt.

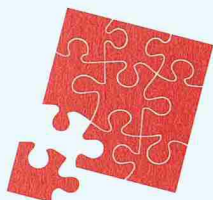
Kommission für Empfehlung nachhaltiges Bauen

Die Direktion wählte die Kommission zur Erarbeitung einer Empfehlung zum nachhaltigen Bauen. Diese steht unter der Leitung von Prof. Pierre-Alain Rumley, Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE), und umfasst Vertreter von Wissenschaft, Praxis und Bundesämtern. Das ARE ist beim Bund federführend in Fragen der Nachhaltigkeit. Das Projekt, welches gemeinsam mit sieben Bundesämtern entwickelt wird, ist Ausfluss des SIA-Schwerpunktthemas «Nachhaltigkeit – Herausforderung für Ingenieure und Architekten».

Eric Mosimann, Generalsekretär SIA

Kurs: Vertragsnorm 118 in der Praxis

(kr) Dieser anderthalb Tage dauernde Kurs richtet sich an jene Architekten und Ingenieure, welche die Norm SIA 118 täglich anwenden müssen und deshalb besser kennen lernen wollen.



Der erste Kurshalbtag vermittelt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der Norm SIA 118. Er zeigt deren Verhältnis zu den gebräuchlichsten (bau-)rechtlichen Vertragsgrundlagen sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten des Bauherrn, der Architekten und Ingenieure. Am zweiten Kurstag werden ausgewählte Einzelfragen wie Rechte an Offerten, Abmahnungspflicht, Beststellungsänderungen und deren Abgeltung, Abnahme des Werkes, Mängelrechte, Garantie- und Verjährungsfristen, Dauer der Solidarbürgschaft etc. behandelt. In Gruppenarbeiten werden Fälle aus der Praxis bearbeitet und die Lösungen im Plenum besprochen.

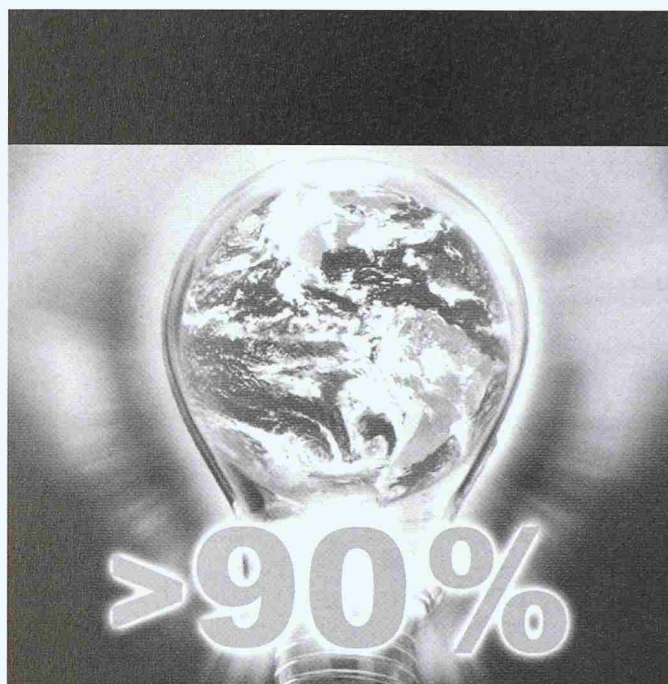
Norm SIA 118 in der Praxis

Referent: Peter Rechsteiner, Fürsprech, Solothurn

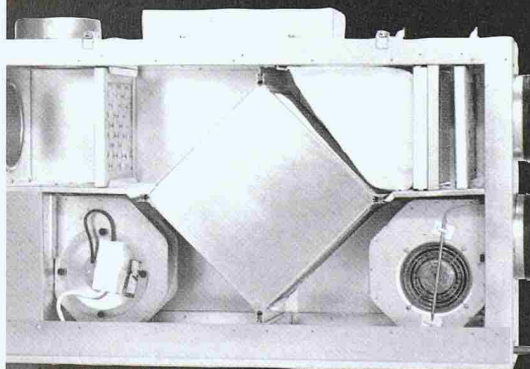
AB10-02	20. Juni 2002,	13.30–17.30	Zürich
	27. Juni 2002,	09.00–17.00	Zürich

Teilnahmegebühr	SIA-Mitglieder	Fr. 680.–
	Nichtmitglieder	Fr. 750.–

Die Detailbeschreibung finden Sie im gedruckten Weiterbildungsprogramm 2002 des SIA und auf der Homepage www.sia.ch unter Weiterbildung. Auskünfte und Anmeldung bei [sia form](mailto:sia_form), Kursadministration, Selnastr. 16, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 58, Fax: 01 201 63 35, E-Mail: form@sia.ch



Die Weltmeister im Energiesparen.



Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung von Helios leisten jetzt traumhafte Wirkungsgrade bis über 90%. In Kombination mit dem neuen EC-Motor wird die Type KWL EC 350 sogar zum wahren Weltmeister im Energiesparen und damit zum «Muß» in jedem Niedrigenergie- und Passivhaus.

Verbrauchte Luft wird abgeführt und vorgewärmte, gefilterte Außenluft strömt in Wohn- und Schlafräume. Egal, ob im Einfamilienhaus, der Etagenwohnung oder in Gewerberäumen. Bei Helios finden Sie die passende Systemlösung für jeden Bedarfsfall.

Unsere Helios-Spezialisten beraten Sie gerne vor Ort. Worauf warten Sie noch?



Helios Ventilatoren AG · Steinackerstr. 36 · 8902 Urdorf/ZH
Tel. 01/735 36 36 · Fax 01/735 36 37
www.helios.ch · E-Mail: info@helios.ch

Neue Tunnelnormen für die Schweiz

Unter der Federführung des SIA entsteht gegenwärtig in Zusammenarbeit mit Partnern aus Verwaltung und Privatwirtschaft ein neues, einheitliches Normenwerk über den Tunnelbau. Die Arbeit ist weit fortgeschritten und wird Ende Mai in eine öffentliche Vernehmlassung gehen.

Für den Tunnelbau bestehen in der Schweiz und im Ausland nur wenige und kaum koordinierte Normen als Vorgaben. Im europäischen Umfeld wird zurzeit ein System von Tragwerksnormen und Produktnormen entwickelt. In beiden Bereichen ist der Tunnelbau nicht oder nur teilweise (Anforderungen an gewisse Baustoffe) berücksichtigt. International befasst sich die International Tunnelling Association (ITA), der Dachverband der nationalen Tunnelvereinigungen, in einer Arbeitsgruppe mit Vertragsnormen im Tunnelbau. Im benachbarten Ausland gibt es vereinzelt Dokumente zu den betreffenden Gebieten.

In der Schweiz betreffen die SIA-Normen 195, 196, 198 und 199 den Tunnelbau. Mit den Normen SIA 195 «Rohrvortrieb», SIA 196 «Baulüftung» und SIA 199 «Beschreibung des Gebirges» wurden in letzter Zeit einige sehr spezielle Gebiete aufgearbeitet. Die Norm SIA 198 «Untertagbau» gilt als revisionsbedürftig. Besonders notwendig ist die Trennung der Vertragsbestimmungen von den technischen Vorschriften.

Für die Tunnelausrüstung bestehen eine ältere Richtlinie des Bundesamtes für Strassen (Astra) sowie verschiedene Detailempfehlungen. Diese sollen in die

neuen Normen eingearbeitet werden und damit allgemeine Gültigkeit erlangen.

Zielsetzung

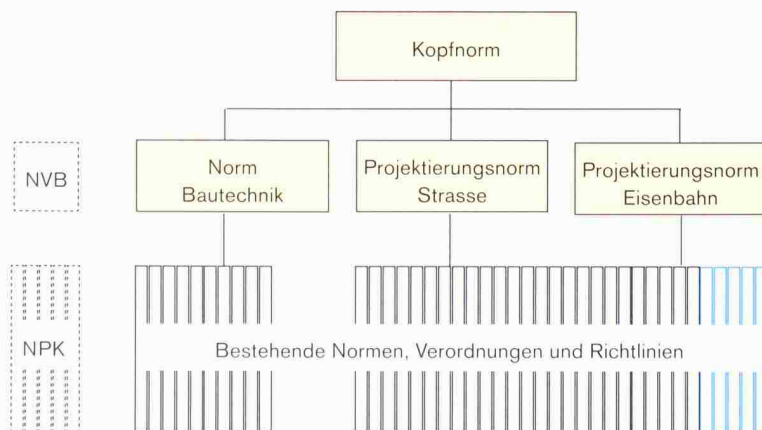
Ausgelöst durch die Reorganisation des Normenschaffens und begünstigt durch die Bereitschaft der Fachgruppe für Untertagbau des SIA (FGU) und der Bundesämter für Strassen und für Verkehr (Astra und BAV), beim Normenschaffen mitzuwirken, ist der Wunsch entstanden, ein klärendes Normenwerk zum Tunnelbau zu schaffen, das den Bau, den Betrieb, die Sicherheitstechnik und den Unterhalt der Tunnelbauwerke abdecken soll. Vorgesehen ist, bis Ende 2002 ein umfassendes und einheitliches Normenwerk im Bereich des Tunnelbaus und -betriebs bereit zu stellen.

Das Normenwerk Tunnel soll die vorhandenen Dokumente in geeigneter Form einbinden und mit den entsprechenden Arbeiten in den Nachbarländern abstimmen. Gleichzeitig wird es einen klaren Überblick über die baulichen und betrieblichen Aspekte und Randbedingungen ermöglichen. Die Träger hoffen, mit diesem ein Vorbild für die in anderen Ländern laufende Normierung im Bereich der Tunnelprojektierung zu schaffen.

Organisation

Träger des Projekts ist der SIA. Hauptprojektspartner sind der Bund (BAV, Astra), die Fachgruppe für Untertagbau (FGU) und die Vereinigung Schweizer Untertagbau-Unternehmer (VSU). Geführt wird das Projekt durch die Normkommission Tunnel, die vollumfänglich in die Normenorganisation des SIA eingebunden ist. Die Erarbeitung der Normen erfolgt in vier Arbeitsgruppen, die jeweils durch einen bezahlten Sachbearbeiter unterstützt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den SIA und die Projektpartner.

Der Aufbau der Normenfamilie Tunnelnormen



NVB steht für normenspezifische Vertragsbedingungen. Diese enthalten vertraglich relevante Gesichtspunkte, u.a. des Tunnelbaus, die separat geregelt werden.

NPK steht für Normpositionenkatalog, ein Verzeichnis standardisierter Leistungselemente

Aufbau

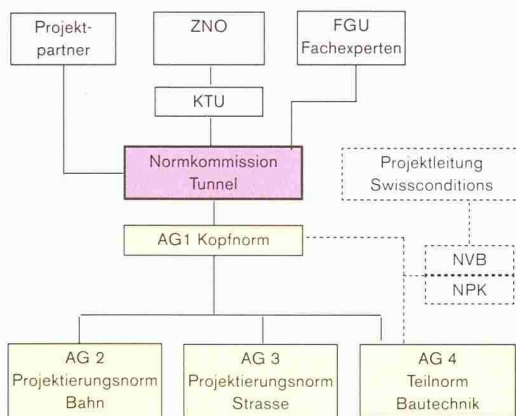
Das Normenwerk Tunnel wird aus einer Kopfnorm und drei Teilnormen Bautechnik, Strassentunnel, Bahntunnel bestehen. Aus den Teilnormen heraus wird auf bestehende oder neu zu schaffende Dokumente verwiesen. Die Normkommission Tunnel des SIA bearbeitet die Kopfnorm und überwacht die Arbeit der drei Arbeitsgruppen zu den Teilnormen. Sie bildet die Projektleitung des Gesamtprojekts. Die parallel laufenden Arbeiten zur Ausgliederung der Vertragsbestimmungen im Tunnelbau (Swissconditions) werden berücksichtigt.

Stand der Arbeiten

Die Arbeitsgruppen haben ihre Entwürfe fertig gestellt und teilweise bereits intern diskutiert. Die gegenseitigen Abstimmungen sind im Gange. Noch unklar ist, wie weit gemeinsame Bestimmungen in die Kopfnorm übernommen werden sollen oder ob die Kopfnorm nur übergeordnete Aspekte abhandeln wird. Die Vernehmlassung soll hier Klarheit schaffen.

Die bereinigten Entwürfe werden wenn möglich gleichzeitig mit den parallel erarbeiteten normenspezifischen Vertragsbedingungen zur Vernehmlassung gegeben. Ab Herbst 2002 wird die Bereinigung erfolgen, anschliessend müssen die neuen Normen durch die dafür vorgesehenen Gremien des SIA genehmigt und in Kraft gesetzt werden. Eine Anwendung der neuen Normenfamilie ist ab Sommer 2003 zu erwarten.

Die Organisation der Kommissionen und Arbeitsgruppen



ZNO: Zentralkommission für Normen und Ordnungen, oberstes Gremium des Normenschaffens des SIA

KTU: Sektorielle Normenkommission des SIA für den Bereich Tief- und Untertagebau

Gelegenheit zur Stellungnahme

Für das Projekt Tunnelnormen ist ab Ende Mai eine drei Monate dauernde Vernehmlassung vorgesehen. Während dieser Zeit können alle Interessierten die Entwürfe zweisprachig von unserer Homepage (www.sia.ch/tunnel) herunterladen. Zur Eingabe von Kommentaren, Anregungen, Änderungswünschen usw. ist ausschliesslich das dafür vorgesehene und ebenfalls auf unserer Homepage verfügbare Formular zu verwenden. Die Einsprecher werden anschliessend direkt über die Berücksichtigung ihrer Bemerkungen unterrichtet. Die Vernehmlassung bietet eine bewährte und einmalige Möglichkeit, auf die Normierung in diesem wichtigen Themenkreis Einfluss zu nehmen. Wir ermuntern interessierte Fachleute, unbedingt davon Gebrauch zu machen.

Dr. Markus Gebri, Leiter Normen und Ordnungen

Gesucht per sofort oder nach Vereinbarung

Architekt/Architektin FH/HTL

zur Verstärkung unseres jungen Büros als Projektleiter/in eines interessanten Kulturbaus. CAD- sowie Ausführungsplanungserfahrung sind wünschenswert.

Bewerbungen bitte senden an:

Ladner Meier Architekten, Edenstrasse 16, 8045 Zürich

Unser Ingenieurbüro in der Stadt Zürich ist in der Abwasser- und Umwelttechnik, dem Siedlungswasserbau und in der Bautechnik tätig.

Zur Bearbeitung von Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben suchen wir einen jüngeren

Bauingenieur HTL/FH

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Benz Ingenieure AG, Mitglied SIA/USIC

Bellariastrasse 7, 8002 Zürich

Tel. 043/344 32 82 (J. Benz), E-Mail: j.benz@bagz.ch

Internet: www.bagz.ch

Abwasserreinigung/Siedlungsentwässerung

Wir sind ein mittelgrosses, unabhängiges Ingenieur- und Planungsbüro und realisieren seit über 35 Jahren erfolgreich bedeutende Bauwerke auf den Gebieten Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und allgemeiner Tiefbau. Als Verstärkung unseres Planungs- und Bauleitungsteams suchen wir einen jüngeren, engagierten

Bau- oder Kulturingenieur ETH/FH/HTL

mit einigen Jahren praktischer Erfahrung in der Projektierung von Abwasserreinigungsanlagen und Entwässerungssystemen.

Wir bieten Ihnen eine entwicklungsfähige Position mit vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben in einem motivierten Team. Eintritt nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

WSA Ingenieure und Planer AG

(vormals Hubert Meier AG)

Forchstrasse 59 • CH-8032 Zürich

Tel. 01 389 60 80 • Fax 01 389 60 81

Mail: info@wsa-ing.ch • www.wsa-ing.ch

WSA